

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 48/2021 des Amtes
Itzehoe-Land für die Gemeinde Hohenaspe**

I.

**Satzung (Nachtrag 2)
zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenaspe**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hohenaspe vom 18.02.2021 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg folgender Nachtrag 2 zur Hauptsatzung vom 08.08.2018 erlassen:

Artikel 1

Einfügung des § 5a – Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

§ 5a wird wie folgt neu eingefügt:

§ 5a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse oder Beiräte als Videokonferenz durchgeführt werden.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 21.04.2021 erteilt.

Hohenaspe, den 05.05.2021

Gez.
Hans-Georg Wendrich
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Nachtrag 2) der Gemeinde Hohenaspe wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Itzehoe, 28. Mai 2021

Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin

Gez. Renate Lüschow (L.S.)
Amtsvorsteherin

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Itzehoe-Land
www.amtitzehoe-land.de am 28. Mai 2021.